Basel, den 14. April 1923 XXIII. Jahrgang / No. 15

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.




Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär







## Führende Gedanken

### Von der Tauschgemeinschaft zur Volksgemeinschaft.

Die Tauschgemeinschaft, welche heute in der Konsumgenossenschaft in den Anfängen ihrer Entwicklung steht, bewegt sich, wirtschaftstechnisch genau in denselben Formen, wie der Handel es tut. Sie kauft oder produziert Waren und gibt sie in Läden an die Kunden ab, wie der Handel. Lagerung, Kalkulation, Verrechnung, und was sonst dazu gehört, gleichen der Handelstätigkeit auf das genaueste. Aber in ihrem Wesen stellt sie das auf Profit abzielende Handelsprinzip noch weit gründlicher auf den Kopf, als dieses den früheren Güteraustausch auf den Kopf stellte. B e s i t z e r u n d K u n d e n d e r K o n s u m g e n o s s e n s c h a f t s i n d n ä m l i c h n i c h t m e h r, w i e i m H a n d e l s a u s t a u s c h, g e t r e n n t e P e r s o n e n m i t e n t g e g e n g e s e t z t e n I n t e r e s s e n, s o n d e r n d i e s e l b e n P e r s o n e n m i t g l e i c h e n I n t e r e s s e n! Dadurch wird die im Handel, wie schon im blossen Austausch, vorhandene Möglichkeit, durch den Gegenpart ausgebeutet zu werden, völlig beseitigt. Dadurch, dass sich eine Anzahl von Personen zu gemeinschaftlicher Beschaffung ihrer Bedarfsmittel schon durch Kauf und formellen «Verkauf» an sich selbst als einzelne vereinigen, fliessen etwaige «Profite» des Geschäftes nicht mehr aussenstehenden Kaufleuten, sondern der eigenen Gemeinschaft zu. Da aber die Kunden als Mitglieder hier zugleich die Geschäftsherren sind, so steht es bei ihnen, ob sie die «Profite» nach Massgabe ihres Umsatzes verteilen, wodurch jeder nur Zuvielgezahltes zurückerhält, oder ob sie sie ihrer Gemeinschaft zur weiteren Entwicklung ihres Geschäftes überlassen wollen. Jene Verteilungsart nach dem Umsatz ist Grundbedingung der Leistungsfähigkeit und raschen Entwicklung der Tauschgemeinschaft. Sonst drehen sie sich ewig im Kreise und überwinden den Kapitalismus nie.

Soweit sie letzteres tun, sammeln sie allerdings auch ein «Kapital», das theoretisch unbegrenzter Ausdehnung fähig ist. Aber dies Kapital hat keine ausbeutende Kraft mehr gegenüber den Kunden, sondern hilft ihnen im Gegenteil dazu, sich der Handelsausbeutung in immer grösserem Umfange zu entziehen. Es kann dazu dienen, Betriebe zu errichten, Wohnungen zu bauen, Grundbesitz anzuschaffen, ihn mit der Zeit zu bebauen und mit gewerblicher Tätigkeit zu verbinden. Die neueren Siedelungsbestrebungen bekommen hierdurch erst festen Boden unter den Füssen. Dadurch wird das Gemeinschaftsvermögen aus einem auf Profit ausgehenden Kapital zum gemeinnützigen Zusammenarbeitsmittel, zum sozialen Kapital. Und da es jedermann, auch dem Aermsten, möglich ist, Mitglied zu werden, so ist die Tauschgemeinschaft darauf angelegt, zur V o l k s g e m e i n s c h a f t zu werden. Ist sie innerlich erstarkt, so vermag sie das Volk durch ihr von keinen gegensätzlichen Interessen geschwächtes Gemeinschaftsband in ganz anderer Weise zu verbinden, als der kapitalistische Staat das zu tun imstande ist.

*Franz Staudinger.*

## Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1922.

I.

1921 war für den Verband schweizerischer Konsumvereine ein Schadenjahr, denn es wies ein Betriebsdefizit von rund 2½ Millionen Franken auf, was zur Folge hatte, dass die Spezialreserven zur Dekkung verwendet werden mussten. So unerwünscht das Resultat aber auch war, brauchte es glücklicher-

weise keine Entmutigung zu erzeugen. Dank der klugen Vorsorge durch eine beträchtliche Reservenansammlung in den guten Jahren, liess sich der aus der Warenentwertung erfolgte Rückschlag ertragen. Das Fundament des Verbandes, der ordentliche Reservefonds, war ja unerschüttert geblieben, aber damit diese Grundlage unversehrt bleiben und als dauernde Sicherung gelten konnte, war das strikte Gebot notwendig, dass die künftigen Jahre keine rückschlägigen Rechnungsergebnisse bringen dürfen. Die Leitung des Verbandes hat ohne Zeitverlust die Anpassung an die neuen Verhältnisse eingeleitet und damit jedenfalls vermeiden können, dass empfindlichere Massnahmen getroffen werden mussten. Bekanntlich wurde seinerzeit beschlossen, abgehende Arbeitskräfte bis auf günstigere Zeiten nicht mehr zu ersetzen. Zur Durchführung dieses Beschlusses bedurfte es der Verlängerung der Arbeitszeit des Bureaupersonals um täglich eine halbe Stunde, welche Massnahme dem Verbande den schweren Vorwurf einbrachte, er bewege sich als Schrittmacher des reaktionären Unternehmertums, das der Achtundvierzigstundenwoche ein Ende bereiten wolle. Auch der Aufschub der jährlichen Gehaltserhöhungen und der Wegfall der Jahreszulage von 400 Franken wurden heftig getadelt. Schon nach einigen Monaten zeigte es sich aber, dass der V. S. K. in bezug auf die das Personal betreffenden Massnahmen ein weit humaneres Vorgehen an den Tag legte, als die Privatbetriebe. Heute kann gerechterweise nicht mehr beanstandet werden, was sich als notwendig erwies, um durch zweckmässige Einsparungen die Betriebskosten zu reduzieren und dadurch die Leistungsfähigkeit der Zentralstelle der schweizerischen Konsumvereine zu heben.

Nach dem Millionendefizit des Jahres 1921 hatten diejenigen, die sich als Freunde der Konsumvereinsbewegung im allgemeinen und des V. S. K. im besonderen betrachten, alle Ursache, dem 1922er Resultat mit Spannung entgegenzusehen, wie es anderseits nicht wenige Gegner waren, die gespannt sein mochten, wie sich die Verhältnisse des V. S. K. gestalten werden. Der nun erschienene Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1922 muss konstatieren, dass die trüben Zeitumstände noch erhebliche Schwierigkeiten verursachten, aber er kann erfreulicherweise auch erklären, dass ihnen mit Erfolg entgegengearbeitet werden konnte. Demgemäss besteht nun die Möglichkeit, bei einer Zuweisung von 100,000 Franken an den Reservefonds noch einen Nettoüberschuss von über 200,000 Franken auf neue Rechnung vorzutragen.

Auch der neueste Rechenschaftsbericht des V. S. K. enthält wieder viele Mitteilungen und Angaben, die von allgemeinem Interesse sind und hier erwähnt oder reproduziert werden dürfen.

### Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten, in denen insgesamt 42 Traktanden behandelt wurden. Den personellen Mitteilungen entnehmen wir, dass Herr E. Angst in der Sitzung vom 23. September durch den Präsidenten zu seiner zwanzigjährigen Tätigkeit in der obersten Verbandsbehörde beglückwünscht werden konnte. In der Dezembersitzung genehmigte der Aufsichtsrat das aus Gesundheitsrücksichten eingereichte Austrittsgesuch des Herrn Heinrich Rohr als Mitglied der Verwaltungskommission unter bester Verdankung der dem Verbande geleisteten langjährigen Dienste.

In der Sitzung vom 25. März befasste sich der Aufsichtsrat mit der Regelung der Besoldungsverhältnisse pro 1922 und beschloss in Rücksicht auf das ungünstige Jahresergebnis pro 1921, die in der Dienst- und Gehaltsordnung sowie im Gesamtarbeitsvertrage vorgesehene, aber nicht vertraglich festgelegte jährliche Besoldungserhöhung zu sistieren und die seinerzeit in Aussicht genommene freiwillige Extrazulage nicht zur Auszahlung zu bringen, dagegen bis auf weiteres die bisherigen Arbeitsbedingungen beizubehalten. In der Dezembersitzung fasste der Aufsichtsrat sodann verschiedene Beschlüsse betreffend die Regelung der Besoldungen pro 1923, wonach die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie pro 1922 vorderhand beibehalten werden sollen, mit Ausnahme von einigen jungen Bureauangestellten, bei denen sich eine kleine Erhöhung als gerechtfertigt erwies. Der Aufsichtsrat beschloss sodann, dem bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versicherten Personal ab 1. Januar 1923 ein Viertel der Prämien zu überbinden, desgleichen den nicht versicherten Personen, deren Beiträge einem Spezialfonds zugunsten der Nichtversicherten zugewiesen werden sollen, in den der V. S. K. die gleichen Leistungen einlegt, wie wenn die Betreffenden bei der Versicherungsanstalt versichert wären. In Voraussicht des günstigen Jahresergebnisses wurde ferner beschlossen, dem Personal auf Weihnachten eine Bargratifikation von 1% der Jahresbesoldung auszurichten.

Die Taggeldentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Ausschusses und der Kontrollstelle wurde von 30 auf 25 Franken reduziert.

Liegenschaften mussten käuflich übernommen werden von den in Liquidation getretenen früheren Verbandsvereinen in Arosa und Stäfa. Im weitern wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, die Liegenschaft «Entrepôt Morges» in Morges mit darauf stehendem Lagerhaus inklusive sämtlichen Einrichtungen käuflich zu erwerben, wodurch die schon seit Jahren pendente Angelegenheit betreffend Schaffung eines Lagerhauses in der Westschweiz in günstigem Sinne ihre Lösung finden konnte. Sodann ermächtigte der Aufsichtsrat die Verwaltungskommission, ca. vier Fünftel der Liegenschaft «Lochhaus» in der Gemeinde La Scheulte (Berner Jura) zu verkaufen, den grösseren Teil des Waldbestandes dieser Liegenschaft dagegen als Eigentum des V. S. K. zu behalten.

In der Sitzung vom 20. Mai behandelte der Aufsichtsrat die Frage der Revision des schweizerischen Generalzolltarifes, ohne indessen eigentliche Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltungskommission wurde beauftragt, gestützt auf die Diskussion im Schosse des Aufsichtsrates und nach genauer Prüfung der Angelegenheit, der von der Handelsabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes erlassenen Einladung zufolge die Auffassung des V. S. K. in einer Eingabe bekannt zu geben.

Die Postulate zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K., die u. a. auch eine Erhöhung der Abonnementspreise für die Verbandsblätter vorsahen, wurden vom Aufsichtsrat eingehend behandelt und gutgeheissen.

Der Ausschuss des Aufsichtsrates erledigte die ihm nach den Statuten zukommenden

Obliegenheiten in vier Sitzungen und zwei Zirkulationsbeschlüssen, in denen insgesamt 39 Traktanden behandelt wurden. Der Ausschuss nahm ferner am 9. September 1922 teil an einer von der Verwaltungskommission einberufenen Sitzung mit den ersten Angestellten des Verbandes, in der die Verhältnisse sowie verschiedene Fragen betreffend Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. besprochen wurden.

**Verwaltungskommission.**

Die Verwaltungskommission leitet ihren Bericht mit einem Rückblick auf das Jahr 1922 ein, den wir hier im Wortlaute folgen lassen.

Die im Vorjahre in Europa und besonders in der Schweiz herrschende Wirtschaftskrisis hat sich auch im Jahre 1922 in ihrer vollen Schwere fühlbar gemacht. Die Valutaentwertung in den die Schweiz umgebenden Staaten, besonders in Deutschland, hat weitere Fortschritte gemacht und dadurch die ungünstigere Wirkung für verschiedene der schweizerischen Exportindustrien noch erheblich verschärft. Dazu gesellte sich eine besonders im verflossenen Jahre von verschiedenen Staaten, die zu den wichtigsten Absatzgebieten der Schweiz gehören, in aller Schärfe eingeschlagene Schutzzollpolitik, wodurch in diesen Ländern die Einfuhr schweizerischer Exporterzeugnisse sehr erschwert, in gewissen Fällen geradezu verunmöglicht wurde. Wenn auch, zum Teil infolge finanzieller Hilfe des Bundes, besonders gegen Ende des Jahres die Belebung einzelner Exportindustrien etwas ermöglicht wurde, so lässt dies doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Schweiz in der Exportindustrie auch im Jahre 1923 mit ganz erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen haben wird, da vorderhand keine Aussicht besteht, dass die wirtschafts- und verkehrspolitischen Verhältnisse des Auslandes, von denen die Schweiz als angesprochener Industriestaat in hohem Masse abhängig ist, eine Besserung erfahren werden.

Wohl war es der Industrie für den Inlandsbedarf möglich, sich unter dem Schutze der Zollerhöhungen und der Einfuhrbeschränkungen wieder etwas zu erholen; dagegen hatte ein anderer wichtiger Teil der Volkswirtschaft, die Landwirtschaft, infolge der eingetretenen beträchtlichen Senkung der Vieh- und Produktenpreise, grosse Verluste zu erleiden.

Die Arbeitslosigkeit ist für schweizerische Verhältnisse immer noch beträchtlich, wenn sie auch von rund 146,000 betroffenen Personen im Januar 1922, um fast die Hälfte bis Ende Dezember 1922 zurückgegangen ist. Der Beschäftigungsgrad hat sich, besonders in der Bekleidungsbranche wie Wollindustrie, Leder- und Schuhindustrie, in den Strickereien und Wirkereien, sowie teilweise auch in der Uhrenindustrie, etwas gebessert; dagegen sind in verschiedenen anderen Exportindustrien die Aussichten auf das kommende Jahr sehr ungünstig, sodass voraussichtlich auch im Jahre 1923 noch mit einer ziemlichen Arbeitslosenzahl gerechnet werden muss, was eine bedeutende Belastung für die schweizerische Volkswirtschaft darstellt.

Der Preisabbau, der im Verlaufe des Jahres 1921 stark eingesetzt hat, hat auch im verflossenen Jahre angehalten, jedoch nur bis zum Monat September, von welchem Zeitpunkte an sich eine Befestigung des Warenmarktes geltend machte. Die vom wirtschaftsstatistischen Bureau des V. S. K. pro 1921 berechnete Durchschnittsindexziffer (berechnet auf Grund der Konsumvereinspreise und des nach der Haushaltungsstatistik des Schweiz. Arbeitersekretariates im Jahre 1912 berechneten Verbrauches von Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Seife einer Normalfamilie) beträgt absolut Fr. 2298.63, im Jahre 1922 dagegen nur noch Fr. 1757.44, somit ein Rückgang im Durchschnitt von 23,5%. Während die Indexziffer am 1. Januar 1922 auf Fr. 2021.09 oder 189,47% (1. Juni 1914 = 100%) stand, ermässigte sie sich auf 1. September 1922 auf Fr. 1666.83 oder 156,26%, um das Jahr 1922 mit Fr. 1715.97 oder 160,87% zu beschliessen. Es kann somit für die von unserer Indexziffer erfassten Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände von Anfang bis Ende des Jahres 1922 ein Rückgang der Detailpreise um rund 15% angenommen werden.

Trotz der auf dem Lande schwer lastenden Wirtschaftskrisis dürfen wir die im verflossenen Jahre durchgemachte Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung als zufriedenstellend beurteilen. Allerdings ist bei verschiedenen Vereinen die verminderte Kaufkraft der arbeitslosen Mitglieder in einem Umsatzrückgange zum Ausdruck gelangt; auch hat der Preisabbau nicht unwesentlich zu einer Verminderung des Wertumsatzes beigetragen. Die Entwertung der Lagerwaren hat an diesem oder jenem Ort noch grössere Abschreibungen verlangt und vereinzelt sogar eine Kürzung oder den Wegfall der Rückvergütung zur Folge gehabt. Diese nachteiligen Wirkungen betrafen insbesondere solche Organisationen, welche nur über wenig Eigenkapital verfügen, oder die erst vor wenigen Jahren gegründet worden sind und deshalb noch nicht nennenswerte Reserven ansammeln konnten. Es betrifft dies zum Teil auch solche Vereine, die während des Krieges ihre Waren zu möglichst billigen Preisen absetzten, ohne in den Kalkulationen einigermassen auf die später mit Bestimmtheit eintretende rückläufige Preisbewegung und die dadurch entstehenden Verluste Bedacht zu nehmen. Als Opfer dieser Verhältnisse müssen wir die Engadiner Konsumgenossenschaft Samaden, sowie die Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. in Stäfa bezeichnen, die, infolge allzu rascher Ausdehnung während des Krieges und mangelnder Verbandstreue, sich derartig grosse Warenvorräte zulegten, dass die darauf notwendig gewordenen Abschreibungen das bescheidene Eigenkapital des Vereins bei weitem überschritten. Diese beiden Vereine sahen sich deshalb zur Liquidation gezwungen, wodurch auch dem Verbande ziemlich grosse Verluste entstanden sind.

Abgesehen von diesen Ausnahmefällen darf aber im allgemeinen festgestellt werden, dass die Grosszahl der Vereine die Kriegs- und Nachkriegszeit sehr gut überstanden hat und sich auf durchaus gesunder, solider Grundlage weiter entwickelt. Zahlreiche Vereine haben die unvermeidlich gewordenen Abschreibungen ohne nachteilige Einwirkung auf die Jahresergebnisse durchführen können. Es tritt allerorts das Bestreben zutage, allfällig bestehende unangenehme Erbschaften aus den Kriegsjahren zu liquidieren und auf eine erneute innere Gesundung und Kräftigung des Vereinshaushaltes hinzuarbeiten. Hierzu wird notwendig sein, bei Eröffnung neuer Ablagestellen vorsichtig zu Werke zu gehen und jeweilen für Beschaffung des erforderlichen Betriebskapitals zu sorgen, überhaupt allgemein auf Schaffung eines für die Durchführung der Geschäfte notwendigen eigenen Kapitals hinzuarbeiten, durch Schaffung eines Garantiekapitals die Kreditfähigkeit des Vereins zu stärken und die Mitglieder am Gedeihen der Organisation in vermehrtem Masse zu interessieren.

Der V. S. K. hat sich im verflossenen Jahre ebenfalls günstig entwickelt. Er zählt nunmehr 519 Genossenschaften gegenüber 505 im Vorjahre. Wenn auch der Umsatz um rund 26 Millionen Franken zurückgegangen ist, als Ausdruck der Wertverminderung der Grosshandelspreise, so kann doch festgestellt werden, dass sich die Menge der umgesetzten Waren in zahlreichen Artikeln beträchtlich gehoben hat. Das Bestreben der Verbandsbehörden ging im verflossenen Jahre vor allem darauf hinaus, die Spesen in ein richtiges Verhältnis zum verminderten Wertumsatze zu bringen, um die Vorteile des zentralisierten Grosseinkaufes der Konsumvereine in vollem Masse zur Auswirkung gelangen zu lassen und so stetsfort preisregulierend zu wirken im Interesse der Konsumentenschaft.

Nachdem die Kriegsjahre die Tätigkeit der Verbandsbehörden fast ausschliesslich nur für die Lösung der verschiedenartigsten Fragen behufs Deckung der Existenzbedürfnisse der Bevölkerung in Anspruch genommen hatten, konnte der V. S. K. im verflossenen Jahre seine Aufmerksamkeit wieder in vermehrtem Masse auch den genossenschaftlichen Erziehungsfragen zuwenden. Die Verbandsbehörden haben verschiedene Richtlinien für die Weiterentwicklung der Genossenschaftsbewegung behandelt und den Kreisverbänden sowie den einzelnen Vereinen zur weiteren Beratung und Durchführung überwiesen, vom Gedanken ausgehend, dass die Aufgabe der Genossenschaftsbewegung nicht nur darin liege, auf dem Wege gemeinsamer Bedarfsdeckung die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken und durch die Organisation des Konsums bessere wirtschaftliche Verhältnisse herbeizuführen, sondern dass der höhere Zweck des Genossenschaftswesens auch darin zu suchen sei, durch Weckung des Gemeinschaftssinnes und durch moralische und sittliche Beeinflussung die Menschen allgemein auf eine höhere Stufe des sozialen Empfindens zu heben. (Fortsetzung folgt.)



## Die Belastung des Familienhaushaltes durch den Zolltarif vom 8. Juni 1921.

Unserer Publikation des Märzindex V. S. K. durch die Depeschenagentur haben wir die Mitteilung beigefügt, dass rein rechnerisch diese Auslagen durch den Zolltarif von 1921 um 102, resp. beim Index des Arbeitsamtes um 150 Franken belastet würden. Diese Angabe hat den Zorn des Bauernsekretariats erregt und bevor letzterem auch nur die im «Schweiz. Konsum-Verein» abgedruckte Tabelle bekannt war, wurde der ganzen initiativgegnerischen Schweizer Presse folgende Kritik zugestellt:

**Tiefer hängen!**

Man schreibt uns:

In einer von der Depeschenagentur verbreiteten Mitteilung des *Verbandes schweiz. Konsumvereine* wird behauptet, von den Fr. 1685.75 *Nahrungsmittelausgaben*, die dem Verbandsindex vom 1. März 1923 entsprechen, entfallen auf *Zoll- und Grenzspesen* Fr. 139.07, und nach dem amtlichen Index, der mehr Ernährungsmittel umfasst, steige diese Ziffer gar auf Franken 216.94. Mit andern Worten: Der Konsumverband will dartun, dass eine fünfköpfige Familie im Jahr allein für die von seinem Index umfassten Dreiviertel der Nahrungsmittel Fr. 139.— an Zoll bezahlen müsse. Gleichzeitig wird behauptet, die Mehrbelastung durch den neuen Zolltarif und Veterinärspesen machten allein Fr. 102.63 aus.

Es ist uns wahrhaftig unbegreiflich, wie der V. S. K. dazu kommt, einen solchen *Schwindel* zu verbreiten. Sein Leiter, Nationalrat Dr. Schär, der Vater der Zollinitiative, macht sich hier einer groben Täuschung der öffentlichen Meinung schuldig, und gegen eine solche «Aufklärung» muss *energisch protestiert* werden.

Schon eine ganz oberflächliche Ueberlegung zeigt uns, dass die genannten Zahlen völlig unhaltbar sind: Die Fr. 139.07 Zoll- und Gebührenbelastung müssten ja allein für Dreiviertel unserer Nahrungsausgaben eine Zolleinnahme von über 125 Millionen Franken ergeben, wenn man die Zahl der Familien mit 900,000 annimmt. Wie kommt nun der V. S. K. zu einer solchen Wucherzollbelastung? Sehr einfach, indem die jährlichen, an Hand von Haushaltungsstatistiken errechneten *Verbrauchsmengen* pro Familie kurzerhand mit dem *Zollsatz multipliziert* werden, ohne Rücksicht auf den ungleich grösseren Anteil der Inlandsproduktion am Gesamtverbrauch. Der famose Statistiker des V. S. K. wird nun behaupten, der Zolltarif übe auch auf die Inlandsproduktion die volle preisverteuernde Wirkung aus. Wer solches behauptet, ohne es zu beweisen, kann als Volkswirtschafter gar nicht ernst genommen werden. Auf Grund von amtlichen Berechnungen ist vielmehr entgegen der Mitteilung des V. S. K. festzustellen, dass die *jährliche Belastung pro Familie* durch den neuen Tarif, unter Berücksichtigung des Nahrungsmittelimports des Jahres 1921, *ganze Fr. 30.— beträgt*, d. h. im Durchschnitt 1 Prozent des Haushaltungsbudgets. Für 1922 wäre diese direkte Zollbelastung sogar noch ganz *bedeutend niedriger*, indem namentlich der Import von Vieh, Fleisch und Obst gewaltig zurückgegangen ist, und zwar nicht wegen des Zollschutzes, sondern wegen der Ueberproduktion und des Preissturzes im Inland.

Einige Einzelbeispiele mögen die verwerfliche Methode des V. S. K. völlig klarlegen. Von unserm *Milchkonsum*, 1088 Liter pro Familie, betrug im Jahre 1921 der Anteil des Imports 1%, d. h. es unterlagen 11 Liter pro Familie dem Zoll von zusammen 5,5 Rappen. Nicht einmal der Konsumvereinsstatistiker wird behaupten wollen, der Zoll auf Milch habe irgendwelchen Einfluss auf die Preisgestaltung im Inland. Dennoch wird nach der Methode des V. S. K. mit einer Belastung für sämtliche 1088 Liter gerechnet, und dadurch ergibt sich in der Zollauswirkung eine Belastung von 1088 × 0,5 Rp. gleich Fr. 5.44, statt der genannten 5,5 Rp.

Ganz krass wirkt sich diese Methode bei den *Wurstwaren* aus: Der Zoll wird auf die etwa 270,000 Zentner betragende Verbrauchsmenge gelegt, obwohl davon nur 1261 Zentner oder ½% (1922 gar nur 576 Zentner) importiert worden sind. Der Zoll macht in Wirklichkeit ganze 11 Rp. pro Familie aus, nach dem V. S. K. käme man auf nicht weniger als Fr. 22.50. Weiter: Sind etwa die Obstpreise im letzten Herbst wegen des Zollschutzes so gewaltig gesunken? Und die Zollbelastung für Obst würde nach der Basler Methode bei einem Verbrauch von annähernd 3 Millionen q für die Normalfamilie fast Fr. 20.— ausmachen, während nach den Importmengen von 1921 (7% des Gesamtverbrauchs) nur Fr. 1.38 auf den Zoll des heutigen Tarifs entfallen würden. Und so kommt der V. S. K. namentlich beim *Fleischverbrauch* zu den ungeheuerlichsten Schlüssen. Beim *Schweinefleisch* ist die Quote unter Berücksichtigung der im Jahre 1921 noch verhältnismässig grossen Einfuhr dreimal zu hoch, beim Rindfleisch viermal. Bei Teigwaren war die Zollbelastung nach der amtlichen Feststellung für 1921 pro Familie 11 Rp., nach der Methode Schär über Fr. 5.—.

Und so weiter! Das *zahlenmässige Endergebnis* des V. S. K. ist um den *Betrag zu hoch*, der mir nichts dir nichts aus dem Zolltarif auf die im Inland produzierten Lebensmittel gelegt wurde. Für das Jahr 1921 wurde so die durchaus erträgliche «familiäre» Belastung mindestens um das *viereinhalbfache* übersetzt. Für 1922 käme man, wie bereits gesagt, auf weit unter die Fr. 30.— jährlicher Belastung. Und dabei ist erst noch daran zu erinnern, dass lange nicht jeder Zoll sich auf den Konsumenten abwälzt, sondern teils vom Auslande und teils vom Handel getragen wird.

Die Behauptung, der Zoll verteuere um seinen Ansatz auch die Inlandsproduktion, ist gerade bei den Hauptpositionen, die die hohen Belastungsquoten des V. S. K. ergeben, absolut unhaltbar, indem sich für die weitaus grösste Zahl unserer Lebensmittel die *Preise* ganz selbständig *im Inlande bilden*.

Die effektive Wirkung des Zollschutzes auf die Lebenshaltungskosten zu berechnen, erscheint uns sowieso *ausgeschlossen*, denn einmal geht es nicht an, die Zölle einfach den Importmengen zuzurechnen, noch viel weniger aber ist es bei einiger Ehrlichkeit gestattet, aus dem Zollschutz auf entsprechend höhere Preise der Inlandsproduktion zu schliessen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat sich mit seiner üblen Propaganda ein *Meisterstück an Demagogie* geleistet. Für eine gute Sache, wie es die Zollinitiative nach der Meinung des Herrn Nationalrat Dr. Schär ist, sollte man nicht zu solchen Kniffen greifen. Nicht nur diskreditiert man dadurch die statistische Methode, wenn man die Tatsachen einfach umlügt, sondern man blamiert sich nach Noten.

Darauf haben wir folgendes erwidert:

«Das Bauernsekretariat verbreitet in der ganzen bürgerlichen Schweizerpresse eine mit persönlichen

Angriffen auf Nationalrat Schär gespickte polemische Erwiderung auf eine vom V. S. K. angestellte Berechnung über die durch den Zolltarif bewirkte theoretische Belastung desjenigen Familienverbrauches, der durch den Index des V. S. K. und denjenigen des schweizerischen Arbeitsamtes umfasst wird. In dieser Polemik werden Ausdrücke wie «Schwindel», «Grobe Täuschung der öffentlichen Meinung», «Meisterstück der Demagogie» und ähnliche schöne Anwürfe an die Adresse des Dr. Schär verwendet; ein Beweis dafür, dass die angegriffene Berechnung unsern Schutzzölnern gefährlich erscheint und deshalb in Verkennung des Spruches: «Wer schimpft, hat unrecht» mit dem schärfsten Geschütz bekämpft werden will.

In Tat und Wahrheit handelt es sich in dieser Sache um die alte Streitfrage, die allerdings bei Kennern keine Streitfrage mehr sein soll: «wirkt die Zollbelastung des inneren Verbrauches in einem Schutzzollande nur auf die Importwaren oder wird auch die entsprechende einheimische Produktion mindestens um den Betrag der betreffenden Grenzzölle verteuert?» Je nachdem man diese Frage beantwortet, kommt man natürlich zu verschiedenen Resultaten. Wer wirklich glaubt, dass die Grenzzölle nur die fremden Waren verteuern, dem lassen wir seinen Glauben an die bescheidene Mehrbelastung des Haushaltes eines Schweizer Bürgers durch den neuen Zolltarif um Fr. 30.— pro Jahr. Wir bestreiten jedoch solchen Leichtgläubigen das Recht, andere Personen deshalb zu beschimpfen, weil letztere die preissteigernde Wirkung des Schutzzolles auch für die entsprechende Produktion des Inlands behaupten und berechnen. Auf jeden Fall hat letztere Auffassung mehr Anspruch auf Beachtung, als die erstere; von allen Gründen, die für die Einwirkung auf die einheimische Preislage sprechen, sei nur der angeführt: Wenn z. B. der Grenzzoll von Wurstwaren (Fr. 1.— pro kg mit Tarazuschlag und Seuchengebühr) die einheimischen Vieh- und Fleischpreise nicht verteuert, warum wehren sich denn die einheimischen Produzenten gerade für diese und ähnliche Zölle so energisch?

Mit dem Bauernsekretariat gehen wir darin einig, dass ausser dem Zoll noch andere Momente auf die Preise der einheimischen Produkte Einfluss haben können, z. B. gute und schlechte Ernten, die korrigierend einwirken können, wie dies z. B. seit Herbst 1922 bei den Preisen des Obstes und des Rindfleisches der Fall war — aber diese ausnahmsweise korrigierenden Einflüsse sind nicht auf Entgegenkommen der einheimischen Produzenten zurückzuführen, sondern auf Naturereignisse, die ausserhalb deren Macht stehen und die sie gerne ungeschehen machen würden. Wer als Produzent für sein Inlandsprodukt einen Zoll verlangt, bezweckt damit ja gerade eine Preiserhöhung um mindestens den Zollbetrag, und wenn ausnahmsweise einmal der Inlandspreis nicht mindestens um diesen Zoll erhöht werden kann, wenn trotzdem der Konsument noch seinen Vorteil darin findet, ausländische Produkte trotz dem hohen Zollzuschlag zu kaufen, ist der Inlandsproduzent gewöhnlich nicht zufrieden und verlangt noch höheren Zollschutz. Würde der Zoll nicht die Inlandspreise erhöhen, so wäre es ja ganz gleichgültig, welche Artikel und in welcher Höhe man mit Zoll belasten wollte und die ganze Leidenschaft der Schutzzöllner für einen Schutzzoll wäre unbegreiflich.

Zuzugeben ist ferner unserem Widersacher, dass eine absolute genaue Berechnung der Einwirkung des Zollschutzes auf die Lebenshaltungskosten ausgeschlossen ist; wir haben eine solche Berechnung schliesslich auch nur deshalb angestellt, weil sie z. B. von Herrn Nationalrat König wiederholt öffentlich verlangt worden ist. Es handelt sich demgemäss bei den angegriffenen Berechnungen um theoretische Mehrbelastungen, die in normalen Zeiten normalerweise eintreten müssen, die jedoch, weil die Zwischenhandelszuschläge nirgends berücksichtigt sind, eher zu niedrig als zu hoch ausgefallen sind. Wir wollen beispielsweise nur erwähnen, dass die Belastung des Brotverbrauches der Normalfamilie in unsern Berechnungen mit



Fr. 19.78 bedeutend unter der durch das Getreidemonopol bewirkten Verteuerung bleibt. Dagegen ist zuzugeben, dass die theoretisch berechnete Belastung des Obstverbrauches für den Winter 1922/23 nicht zutrifft; es braucht jedoch nur eine Fehlernte oder sogar bloss eine Mittelernte einzutreten, dann werden die Verteuerungswirkungen entsprechend diesen Berechnungen sicher eintreten. Wir geben ferner zu, dass auch sonst vorübergehend bei einzelnen Produkten der Inlandpreis nicht um den vollen Zollbetrag erhöht ist. Oft handelt es sich dabei um Qualitätsdifferenzen zwischen ausländischen und einheimischen Produkten. So sind z. B. die einheimischen Teigwaren nicht um den ganzen Zollbetrag (Fr. 20.70 pro 100 kg) teuerer als z. B. italienische Teigwaren; das erklärt sich u. a. dadurch, dass bei den italienischen Teigwaren meist ein wertvolleres Rohmaterial verwendet wird. Bei Milch, Butter und Weizen wirken tatsächlich nicht die Zölle, sondern die vorhandenen Monopole (Privatmonopol der Produzenten bei der Milch, staatliches Monopol bei Butter und Weizen) verteuernder als die Zölle, aber diese Artikel dürfen deshalb bei einer Berechnung der theoretisch durch Zollbelastung möglichen Teuerung nicht weggelassen werden.

Wir beharren deshalb darauf, dass die von uns berechnete theoretische Teuerungswirkung den geltenden Kalkulationsgrundsätzen entspricht und dass,

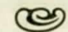
wo im einzelnen Fall Abweichungen nach unten vorkommen, vorübergehende besondere Verhältnisse vorliegen, die die von uns angenommene und angewandte Regel nur im Sinne einer Ausnahme alterieren können. Im übrigen wollen wir gerne feststellen, dass sogar von Seiten unseres Widersachers die jährliche Zoll- und Gebührenbelastung von Fr. 139.— als «Wucherzoll» anerkannt wird und gewärtigen beim neuen Generaltarif die Konsequenzen aus diesem Zugeständnis.

Zum Schlusse noch eine Frage: Wenn eine absolut genaue Berechnung der Einwirkung des Zollschutzes bei den Lebenshaltungskosten ausgeschlossen ist, warum stützt sich dann unser Widersacher mit den Fr. 30.— auf eine sogar amtliche Berechnung? Wer zwischen den Zeilen lesen kann, wird trotz allem Gepolter herausfinden, dass unser Widersacher doch nicht wagt, diese Fr. 30.— als das Maximum der verteuernden Wirkung des neuen Tarifes hinzustellen, sondern dass er sich für den Rückzug für alle Fälle ein Hintertürchen offen lässt.

Dr. Oskar Schär.

Dieser Erwiderung haben wir nur noch beizufügen, dass der Index pro 1. April voraussichtlich wieder eine Erhöhung von zirka **Fr. 25.**— bringen wird, zurückzuführen auf höhere Zuckerpreise (ausländische Spekulation) und höhere Fleischpreise (Wirkung des Zollschutzes).

Dafür, dass der Schutzzoll auch die Inlandsprodukte ungefähr um den Zollbetrag verteuert, haben wir in letzter Nummer die interessante Darstellung eines Vertreters einer schweizerischen Produzentenorganisation (schweizerische Exportbuntweberei) publiziert.



# Zum Kampf um die Zollinitiative.

(Erwiderung der eidg. Getreideverwaltung in Bern.)

In einem unter vorstehendem Titel in Nummer 10 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Aufsatz wird von Herrn Nationalrat Dr. Oskar Schär behauptet, durch das Getreidemonopol werde das Brot «um 5 bis 10 Rappen per kg verteuert, denn so viel höher sind die Abgabepreise des schweizerischen Getreidemonopols, gegenüber der Möglichkeit, im freien Handel, gestützt auf die Weltmarktpreise, den schweizerischen Mühlen das Getreide abzuliefern». Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen und soll hiermit richtig gestellt werden. Wir folgen dabei ebenfalls den Tabellen des letzten Jahresberichtes der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.), auf die auch von Dr. Schär verwiesen wird.

Die eidgenössische Getreideverwaltung hat nicht nur das für die Schweiz notwendige Brotgetreide nach kaufmännischen Grundsätzen zu beschaffen, sondern auch die zur Sicherung der Brotversorgung notwendig erscheinenden Getreidevorräte im Inlande zu lagern (durchschnittlich etwa 10,000 Wagenladungen) und das Inlandgetreide zu einem Vorzugspreise für die Produzenten (der durch den Bundesbeschluss vom 1. Juli 1922 für die Jahre 1922 bis 1924 festgesetzt ist) abzunehmen. Diese beiden Aufgaben sind naturgemäss mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die Fr. 2.— bis 3.— auf 100 kg des umgesetzten Brotgetreides betragen. Diese Mehrkosten sind von der Getreideverwaltung, die sich seit 1. Januar 1922 ohne Bundeszuschüsse selbst erhalten soll, zu tragen und müssen naturgemäss auf die Verkaufspreise für Getreide geschlagen werden.

Aus dem Jahresberichte der M. S. K., auf den sich Herr Dr. Schär beruft, geht u. a. folgendes hervor: Mit dem am 12. April 1922 vorgenommenen Abschlag passte die eidg. Getreideverwaltung ihre Verkaufspreise für Weizen der damaligen Weltmarktlage an. Ihre Abgabepreise bewegten sich sogar zeitweise unter der Weltmarktparität. So notierte am 22. April nach dem Berichte der M. S. K. Manitoba II für Maiabladung Fr. 32.— cif Rotterdam-Antwerpen. Für Umschlag, Fracht und Spesen bis Schweizergrenze sind nach der nämlichen Quelle Fr. 5.— per 100 kg hinzuzuzählen. Da die eidg. Getreideverwaltung das Brotgetreide aber franko Empfangsstationen der schweizerischen Mühlen liefert, sind auch die weiteren Kosten namentlich für die Inlandsfracht, mit durchschnittlich Fr. 2.50 für 100 kg hinzuzurechnen. Demnach ergibt sich in jenem Zeitpunkte für Manitoba II ein mittlerer Gestehungspreis franko schweizerische Empfangsstationen von Fr. 39.50 per 100 kg, wogegen der Abgabepreis der eidg. Getreideverwaltung vom 12. April 1922 an nur Fr. 39.— betrug. Am 17. Mai 1922 notierte Manitoba II sogar Fr. 32.58 cif Rotterdam/Antwerpen für Mai-Juni-Abladung, woraus sich ein Selbstkostenpreis für jenen Zeitpunkt von rund Fr. 40.— ergibt.

Freilich trat dann gegen Ende Juli an der amerikanischen Getreidebörse ein ziemlich scharfer Preisrückgang ein für den Zeitpunkt der neuen amerikanischen Getreideernte. Vorübergehend sank der Cifpreis nach der Tabelle der M. S. K. bis auf Fr. 23.43, um sich jedoch in der Folge sehr rasch wieder zu erholen. In neuerer Zeit notiert Manitoba II ca. Fr. 28.— bis Fr. 28.50 cif Antwerpen für Mai-Ablieferung. Unter Berücksichtigung auch der Kosten für die Unterhaltung der Getreidevorräte im Inlande und der Mehrkosten des Inlandgetreides ergibt sich danach ein Gestehungspreis von ca. Fr. 38.—, der dem seit 12. April 1922 unverändert gebliebenen Abgabepreis der eidg. Getreideverwaltung von Fr. 39.— per 100 kg annähernd entspricht. Nach dem Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1923 ist eine neue Herabsetzung des Verkaufspreises der eidg. Getreideverwaltung für die nächsten Monate in Aussicht genommen und soll auch verwirklicht werden.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass Preiserhöhungen am Weltmarkte sich für den letzten Warenkäufer, den Konsumenten, viel rascher geltend machen, als Preissenkungen. Die Wellen kurzfristiger Preisrückgänge reichen öfters überhaupt nicht bis zum Kleinhandel und gehen für den Konsumenten spurlos verloren. Als Beispiel aus neuerer Zeit verweisen wir auf die Bewegungen der Schlachtvieh- und der Fleischpreise, sowie auf die kürzlich eingetretenen Preiserhöhungen für Zucker und Benzin, zwei Artikel, die innert Jahresfrist dem Einfuhrmonopol entzogen und an den freien Handel zurückgegeben wurden. Was hier im allgemeinen festgestellt werden kann, gilt in besonderem Masse vom Getreidehandel. Die starken Wellen der Preisschwankungen verlieren sich zum grössten Teil, bevor das Getreide zum Müller, das Mehl zum Bäcker, jedenfalls aber bevor das Brot zum Konsumenten kommt.

Die eidg. Getreideverwaltung setzt die Verkaufspreise für Getreide jeweilen für längere Perioden fest, währenddem die Preise durch die Schwankungen auf dem Weltmarkte nicht beeinflusst werden sollen. Angesichts dieser Praxis und den immer noch

grossen Schwankungen der Valuta und der Getreidepreise auf dem Weltmarkte, ist es durchaus verständlich, dass der Verkaufspreis der Getreideverwaltung, auch unter Berücksichtigung der Mehrkosten infolge der Unterhaltung der Getreidevorräte und der Abnahme des Inlandgetreides mit dem Weltmarktpreise nicht immer übereinstimmt, sondern einmal über, ein anderes Mal aber auch unter den momentanen Weltmarktpreisen steht.

Als feststehend darf angenommen werden, dass im Frühjahr und Vorsommer 1922 ohne Einfuhrmonopol der Getreidepreis im Inlande und daher auch der Brotpreis nicht niedriger, sondern eher etwas höher, im Herbst 1922 dagegen wahrscheinlich etwas niedriger gewesen wäre, um wieviel, ist bei den stets schwankenden Getreidepreisen schwer zu schätzen. Unter Berücksichtigung aller Verhältnisse darf aber mit Sicherheit angenommen werden, dass das Brotgetreide seit anfangs 1922 bis heute durch die Monopolverwaltung durchschnittlich höchstens 2 Rappen teurer verkauft wurde, als es vom freien Getreidehandel hätte beschafft werden können. Die Differenz entspricht also nicht ganz den Mehrkosten, die der eidg. Getreideverwaltung aus der Unterhaltung von ständigen Getreidevorräten und aus der Uebernahme des Inlandgetreides erwachsen. Von einem Preiszuschlag von durchschnittlich 5 bis 10 Rappen und einer entsprechenden Verteuerung des Brotes kann somit nicht die Rede sein.

* * *

Aus vorstehender Richtigstellung des Brotamtes scheint hervorzugehen, dass die Leiter dieses Verwaltungszweiges unsere Behauptung, durch das Monopol werde der Schweizerpreis für Brot um 5 bis 10 Rappen pro kg erhöht, als eine Art persönliche Beleidigung auffassen, als einen Vorwurf, dass sie persönlich an dieser Folge des Monopols schuld seien, sei es durch unrichtige Beurteilung der Konjunktur beim Einkauf, sei es durch zu hohe Verwaltungsspesen. Dieser Vorwurf ist von uns nicht erhoben worden, und wir möchten sehr bezweifeln, dass, wenn wir persönlich das Brotamt leiten müssten, wir besser abschneiden könnten als Herr Oberst Richner und seine Adjutanten. Die Verteuerung des Brotes ist eben auf das Monopol mit all seinen Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen zurückzuführen und dazu rechnen wir selbstverständlich auch die Getreideanbau- oder Produktionsprämie, die bis und mit 1924 garantiert ist. Ohne Monopol könnte diese Prämie nicht auf den an die Mühlen abgegebenen Auslands- oder Inlandsweizen gelegt werden; das war ja wesentlich ein Grund, warum der Schreibende letztes Jahr im Nationalrat den Antrag stellte, das Monopol auf Ende 1923 aufzuheben; dass, wenn man für inländischen Weizen Fr. 50.— zahlt, während man ausländischen für Fr. 30.— haben kann, diese Differenz von Fr. 20.— den durchschnittlichen Einstandspreis ganz erheblich in die Höhe treibt, wird auch vom Einsender nicht bestritten, nur haben wir die Auffassung, dass dieser Teuerungseinfluss etwas zu niedrig berechnet ist.

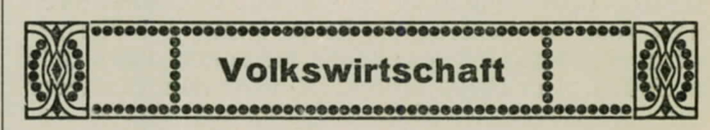
Es kommt hier wesentlich darauf an, einerseits, wie hoch die Einkaufs- und Abnahmespesen sind, die noch zum Preis geschlagen werden müssen, anderseits, ein wie grosser Bruchteil der ca. 35,000 für die Schweiz benötigten Waggons Brotgetreide auf die Inlandsproduktion fällt. Erreicht der Inlandsanteil 5000 Waggons, so wird die Verteuerung ca. Fr. 3.— ausmachen, erreicht jedoch dieser Anteil 10,000 Waggons, so ist die Teuerungswirkung über 5½ Franken, dazu kommt die vollständig unkaufmännische Frankolieferung des Weizens durch die ganze Schweiz, wodurch für gewisse Kreise allerdings eine Verbilligung, für andere wiederum eine Verteuerung eintritt.

Einen wesentlichen Umstand bei der Feststellung der Inlandspreise für Importgetreide spielt jedoch die Konkurrenz. Es nützt der Konkurrenz, wenn sie teuer eingekauft, die Konjunktur unrichtig eingeschätzt hat, nichts, das zur Entschuldigung vorzubringen, um die Preise zu halten, wenn ein Konkurrent in einem billigen Zeitpunkt sich eingedeckt hat und dann unterbieten kann. Beim Monopol kann man diese Wirkung ausschalten, beim freien Handel dagegen nicht, und letzterer Umstand hat dann eben zur Folge, dass auf das Aeusserste kalkuliert und aufgepasst werden muss, handle es sich nun um den profitwirtschaftlichen oder um den genossenschaftlichen Grosseinkauf. Auf die vom Brotamt ausgewählten Börsenkurse von Chicago wollen wir schon aus dem Grunde nicht abstellen, weil ja tatsächlich noch billigere Kurse zur Verfügung standen und weil bekanntlich diese Kurse nicht absolute Geltung beanspruchen können. Es wird wenigstens von eingeweihter Seite behauptet, dass die offiziell festgesetzten Kurse gewöhnlich etwas höher seien, als die Preise, zu denen effektiv gekauft werden kann.

Für den Konsumenten ist es schliesslich gleichgültig, auf welche besonderen Eigenschaften des Monopols die Verteuerung zurückzuführen sei, wesentlich für ihn ist, dass im Vergleich zu andern Ländern die Brot- und Weizenpreise der Schweiz zurzeit bedeutend höher sind. Wir publizieren nachstehend einige Erhebungen aus den letzten Tagen und stellen es dem Brotamte anheim, uns für diese Feststellungen ebenfalls eine Begründung zuzustellen, die wir wiederum gerne publizieren wollen.

Die gleiche Brotmenge W e i s s b r o t (491 kg), die in der Schweiz am 1. März Fr. 275.02 kostete (V o l l b r o t, Jahresbedarf der Normalfamilie des Index V. S. K.), kostete in England am gleichen Tage Fr. 253.75, die englische Währung zu pari gerechnet. Für Dänemark ist der entsprechende Wert 228.56, die Krone zu 103 berechnet.

Für Mehl betragen die entsprechenden Preise: (17,3 kg) Schweiz: Vollmehl Fr. **11.25**, England: Weissmehl Fr. **9.—**, Dänemark: Fr. **6.85**. In der Schweiz ist der Preisstand für Vollmehl **144%** des Preises vom 1. Juni 1914, damals jedoch Weissmehl gerechnet, in England nach dem Warenbericht der englischen Grosshandelsgesellschaft nur noch **125%** (280 englische Pfund Weissmehl kosteten am 21. März 1923 35 Schilling, am 22. März war der entsprechende Preis 28 Schilling). In Holland betragen die Preise für weissen Weizen ab Groningen im Februar 10.— bis 10.95 Gulden und für inländisches Weizenbackmehl ab Amsterdam 10.76 Gulden. Die Umrechnung vom Kurse von 213 ergibt einen Weizenpreis von Fr. **21.30** bis **23.43**; ein weiterer Kommentar dürfte überflüssig sein. Dr. Oskar Schär.




### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Schweizerfranken hat in der letzten Zeit einen erheblichen Rückgang erfahren, der um so mehr zu reden gegeben hat, als niemand mit einiger Sicherheit den Grund dafür ausfindig machen kann. Macht die aus den bekannten Gründen gesteigerte Noten-

# Jahresabschlüsse von

| Verein | Abschluss pro | Mitgliederzahl | Zahl der Läden | Warenumsatz | | Warenbezug beim V. S. K. | Betriebskosten | | Betriebsüberschuss | Verteilung des Betriebsüberschusses | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Total | pro Mitglied | | Total | in % zum Warenumsatz | | Ausbezahlte Rückvergütung in Fr. | Ausbezahlte Rückvergütung in % | Abschreibungen | Zuweisungen an diverse Reservefonds |
| Aarberg . . . | 30. 9. 22 | 576 | 4 | 297,017 | 516 | 173,893 | 30,848 | 10,4 | 15,537 | 14,137 | 6 | ? | 1,400 |
| Altdorf . . . | 30. 9. 22 | 682 | 5 | 432,266 | 634 | 238,256 | 55,725 | 12,9 | 3,610 | 1) 17,850 | 1) 5 | 1,197 | 1,938 |
| Attiswil . . . | 14. 10. 22 | 168 | 1 | 108,228 | 644 | 53,048 | 7,262 | 6,7 | 7,436 | 5,439 | 6 u. 4 | 196 | 1,997 |
| Belp . . . . | 30. 9. 22 | 343 | 1 | 157,819 | 447 | 112,169 | 18,140 | 11,5 | 10,900 | 7,920 | 6 | 1,000 | 1,980 |
| Bremgarten b.B. | 30. 9. 22 | 151 | 1 | 107,318 | 711 | 41,251 | 10,588 | 9,9 | 7,634 | 5,465 | 6 | 786 | 1,500 |
| Burgdorf . . | 31. 8. 22 | 827 | 3 | 598,951 | 724 | 241,949 | ? | ? | 36,137 | 31,557 | 7 | 2,880 | — |
| Dürrenast . . | 31. 8. 22 | 498 | 3 | 320,917 | 644 | 211,972 | 38,682 | 12,1 | 13,577 | 13,361 | 5 | 2,814 | — |
| Einsiedeln . . | 30. 9. 22 | 546 | 2 | 294,279 | 539 | 148,191 | 21,242 | 7,2 | 26,529 | 19,824 | 8 u. 5 | 4,190 | 5,306 |
| Elgg . . . . | 31. 8. 22 | 182 | 1 | 141,470 | 777 | 84,146 | 19,633 | 13,9 | 10,689 | 6,928 | 6 u. 4 | 1,500 | 1,000 |
| Ermatingen . . | 31. 10. 22 | 150 | 2 | 143,086 | 954 | 102,415 | 18,405 | 12,9 | 7,670 | 6,924 | 7 u. 5 | 500 | 700 |
| Grabs . . . . | 31. 8. 22 | 951 | 4 | 647,110 | 680 | 384,382 | 59,084 | 9,1 | 57,897 | 44,434 | 10 | — | 10,000 |
| Grenchen . . | 30. 9. 22 | 1,173 | 8 | 741,565 | 632 | 420,794 | 100,852 | 13,6 | 53,500 | 2) 40,056 | 6 | 5,979 | 11,125 |
| Herzogenbuchsee . . | 30. 9. 22 | 672 | 4 | 362,282 | 539 | 186,059 | 47,797 | 13,2 | 19,759 | 19,289 | 7 | 6,530 | 2,000 |
| Langenthal . . | 30. 9. 22 | 1,187 | 6 | 723,606 | 610 | 438,783 | 117,200 | 16,2 | 22,654 | 22,500 | 5 | 1,441 | 500 |
| Laufenburg . . | 24. 9. 22 | 356 | 1 | 112,576 | 316 | 85,804 | 10,398 | 9,2 | 5,813 | 5,800 | 7 u. 5 | 677 | — |
| Laupen . . . | 30. 9. 22 | 470 | 2 | 312,285 | 664 | 210,166 | 36,123 | 11,5 | 20,408 | 17,760 | 7 u. 5 | 2,617 | 2,648 |
| Lauterbrunnen | 30. 9. 22 | 92 | 1 | 68,671 | 746 | 41,341 | 5,705 | 8,3 | 3,980 | 2,471 | 4¾ u. 2½ | 371 | 1,350 |
| Limpach . . . | 30. 9. 22 | ? | 1 | 40,351 | ? | 24,133 | 5,596 | 13,9 | 1,007 | ? | ? | ? | ? |
| Meiringen . . | 30. 9. 22 | 685 | 4 | 470,422 | 687 | 202,129 | 51,544 | 11,0 | 21,368 | 17,339 | 6 | 2,007 | 4,000 |
| Niedergösgen . | 30. 9. 22 | 972 | 5 | 800,494 | 824 | 545,200 | 94,454 | 11,8 | 32,550 | 32,522 | 6 | 9,413 | — |
| Oberhofen a.Th. | 30. 9. 22 | 420 | 3 | 269,633 | 642 | 114,006 | 31,663 | 11,7 | 13,750 | 12,380 | 5 | 500 | — |
| Oberurnen . . | 30. 9. 22 | 46 | 1 | 51,166 | 1,112 | 29,950 | 5,696 | 11,1 | 2,831 | 2,606 | 8,5u.4 | 206 | 225 |
| Rapperswil (St. G.) . | 30. 9. 22 | 245 | 3 | 78,732 | 321 | 47,832 | 11,951 | 15,2 | 4,924 | 3,785 | 6 | 541 | 1,000 |
| Riggisberg . . | 15. 10. 22 | ? | 1 | ? | ? | 32,256 | 11,275 | ? | 3,120 | ? | ? | 94 | ? |
| St. Gallen, Bäckerei . | 31. 8. 22 | 130 | 1 | 140,927 | 1,084 | 61,509 | 22,010 | 15,6 | 876 | — | — | 100 | — |
| Schwarzenburg | 30. 9. 22 | 226 | 1 | 106,411 | 471 | 72,241 | 9,798 | 9,2 | 6,984 | 5,509 | 6 | 1,680 | 1,475 |
| Uettligen . . | 30. 9. 22 | 178 | 1 | 87,530 | 492 | 69,073 | 9,330 | 10,7 | 6,537 | 5,587 | 8 | 98 | 800 |
| Uznach . . . | 7. 10. 22 | 102 | 1 | 102,500 | 1,005 | 60,873 | 7,413 | 7,2 | 7,968 | 6,245 | 10 | — | 1,200 |
| Waldenburg . | 30. 9. 22 | 639 | 4 | 297,300 | 465 | 128,447 | 68,277 | 23,0 | 10,965 | 10,800 | 7 | — | — |
| Wangen a. A. . | 30. 9. 22 | 492 | 4 | 231,685 | 471 | 125,946 | 40,184 | 17,3 | 6,318 | ? | ? | 1,500 | ? |

1) Sparrabatt. 2) Davon Fr. 33,000.— Sparrabatt.

ausgabe heute ihre Wirkungen geltend oder sind es die Folgen der Ruhrbesetzung für unsere Volkswirtschaft, die sich in der Minderbewertung unserer Währung auswirken? Hat die hohe Politik, der scharfe Interessenkonflikt zwischen Frankreich und der Schweiz in der Zonenfrage, einen nachteiligen Einfluss auf die ausländische Bewertung unserer finanziellen Sicherheit? Was immer die Gründe seien, wir dürfen wohl hoffen, dass die Nationalbank bremsen wird, bevor wir auf der schiefen Ebene zu tief hinabrutschen. Die Stimmen, die uns früher zu einer künstlichen Verschlechterung unserer Währung rieten, um unseren Export wieder auf die Beine zu bringen, sind inzwischen verstummt, nachdem ihnen das Schicksal der Deutschen, Oesterreicher und Russen augenscheinlich demonstriert hat, dass man mit einer Währungsverschlechterung letzten Endes immer vom Regen in die Traufe kommt.

Der Geldüberfluss hält in den schweizerischen Banken noch immer an und macht den Direktoren weiterhin Kopfzerbrechen, da es immer schwieriger wird, einträgliche Verwendung für kurzfristiges Geld zu finden. Der Privatdiskont ist heute nahezu wieder auf dem niedrigsten Satz angekommen, den er vor der grossen Kapitalflucht im vorigen Herbst erreicht hatte und die Zeichen der Zeit deuten auf weitere Geldfülle. An den schweizerischen Börsen hat sich aber in der letzten Zeit ein bemerkenswerter Umschwung vollzogen. Lange Zeit war der Obligationenmarkt das Rückgrat der Börse, während die Industrie-Aktien vernachlässigt blieben, sei es, weil die der Börse zuströmenden Gelder vornehmlich Anlage in den jederzeit leicht realisierbaren Obligationen vorzogen, sei es, weil die Industriekrise das Interesse für industrielle Papiere dämpfte. Nun scheint aber die Börse wieder Vertrauen in die Zukunft der schweizerischen Industrie gefasst zu haben und der Markt der Industrieaktien hat an den Schweizerbörsen wieder die Führung übernommen. Auch das Barometer der Exportziffern ist wieder im Ansteigen und die Uhrenindustrie fühlt sich bereits kräftig genug, um auf die weitere Unterstützung ihrer Ausfuhr aus Bundesmitteln verzichten zu können, ein Beispiel, von dem man nur wünschen kann, dass auch andere Erwerbszweige ihm bald folgen können.

Die ausländischen Valuten haben in der letzten Zeit auf dem schweizerischen Markte zum grössten Teil eine Höherbewertung erfahren, was verwundern muss, denn die politische Lage der Welt hat sich keineswegs aufgehellt. Deutschland und Frankreich stehen sich im Ruhrkonflikt noch immer unversöhnlich gegenüber; die orientalische Frage fährt fort, den Staatslenkern Sorgen zu machen und zwischen den ehemaligen Verbündeten im Weltkriege erheben sich immer ernstere Besorgnisse. Vor zwei Jahren hat England seine Wehrausgaben stark herabgesetzt in der Meinung, dass auf Jahrzehnte hinaus kein grosser Zusammenstoss in Europa zu befürchten sei, schon heute aber lassen die Zustände auf dem Kontinent, vor allem die enormen französischen Rüstungen und die gewaltige Ueberlegenheit Frankreichs in militärischen Flugwesen vielen Engländern diese Annahme

## Verbandsvereinen.

| Kasse | Bank-guthaben | Waren-vorräte | Debitoren | Wert-schriften | Liegen-schaften | Mobilien Maschinen u. ä. | Waren- und Bank-schulden | Spar- und Depositen-gelder | Obli-gationen-gelder | Anteil-scheine | Hypo-theken | Reserve-fonds | Verein |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2,246 | 14,756 | 107,324 | ? | 2,400 | 131,159 | 2,600 | — | 126,382 | — | — | 106,000 | 16,313 | Aarberg . . . |
| 1,537 | 1,677 | 143,500 | 28,472 | 5,950 | 188,000 | 6,400 | 13,004 | 120,600 | 35,210 | 31,319 | 121,000 | 30,000 | Altdorf . . . |
| 306 | 24,708 | 26,736 | 1,441 | 800 | — | 1,500 | — | 44,846 | — | — | — | 3,802 | Attiswil . . . |
| 5,888 | 1,250 | 65,147 | 1,831 | 2,400 | 78,693 | 9,935 | 29,334 | 44,549 | 850 | 9,789 | 51,300 | 20,575 | Belp . . . . |
| 379 | 15,228 | 11,117 | — | 800 | 17,500 | 1 | — | 6,430 | 1,920 | 1,430 | 11,150 | 12,500 | Bremgarten b.B. |
| 12,415 | 104,578 | 178,119 | 1,589 | 10,700 | 195,620 | 7,823 | — | 219,550 | 98,729 | 35,289 | 83,930 | 42,036 | Burgdorf . . . |
| 547 | 23,472 | 123,347 | — | 49,210 | 109,501 | 2,597 | 1,576 | 169,873 | 29,600 | 12,002 | 42,435 | 33,665 | Dürrenast . . |
| 9,499 | 65,899 | 31,366 | 110 | 3,050 | 57,890 | 1 | — | — | 33,780 | 9,676 | 41,648 | 52,037 | Einsiedeln . . |
| 2,580 | 901 | 58,413 | — | 1,800 | — | 3,761 | — | 27,480 | 1,600 | 4,056 | — | 25,136 | Elgg . . . . |
| 1,823 | 16,134 | 25,510 | 902 | 600 | 51,000 | 1,300 | — | 4,294 | — | 26,380 | 50,000 | 5,279 | Ermatingen . . |
| 10,879 | 73,041 | 38,565 | 3,167 | 4,800 | 50,000 | 1 | — | — | — | — | 32,000 | 100,557 | Grabs . . . . |
| 793 | 66,370 | 118,210 | 4,501 | 6,800 | 355,500 | 10,000 | 7,735 | 111,664 | — | 6,166 | 244,000 | 136,840 | Grenchen . . |
| 11,609 | 96,314 | 60,900 | 1,443 | 4,820 | 129,500 | 7,336 | — | 159,171 | 19,525 | 17,718 | 57,410 | 36,553 | Herzogenbuchsee . . |
| 9,167 | 54,451 | 167,107 | 3,630 | 7,960 | 244,201 | 45,983 | 13,748 | 223,568 | 65,000 | 27,319 | 121,669 | 34,784 | Langenthal . . |
| 516 | 3,079 | 42,300 | 881 | 3,140 | 53,031 | 1 | 3,137 | 20,662 | — | 8,042 | 41,900 | 22,200 | Laufenburg . . |
| 4,803 | 53,703 | 100,797 | 47 | 18,000 | 95,100 | 5,600 | 2,592 | 123,567 | 46,200 | 14,627 | 48,645 | 15,795 | Laupen . . . |
| 80 | 10,046 | 13,543 | — | 400 | — | 867 | 875 | 14,104 | — | 2,760 | — | 2,550 | Lauterbrunnen |
| 59 | — | 13,532 | — | 80 | — | 1,245 | 7,076 | 4,015 | — | 2,018 | — | 500 | Limpach . . . |
| 11,325 | 50,347 | 99,641 | 14,803 | 3,800 | 38,711 | 12,919 | 5,389 | 119,479 | 12,050 | 12,509 | 25,617 | 33,114 | Meiringen . . |
| 2,902 | 15,238 | 162,160 | 26,904 | 40,831 | 131,000 | 27,500 | 353 | 110,979 | 121,400 | — | 97,000 | 35,631 | Niedergösgen . |
| 1,597 | 6,367 | 125,500 | — | 2,300 | 25,500 | 3,344 | 3,325 | 107,508 | — | 14,117 | 15,347 | 3,021 | Oberhofen a.Th. |
| — | 4,971 | 4,204 | 950 | 80 | — | 1,900 | 1,065 | 3,340 | — | 2,916 | — | 375 | Oberurnen . . |
| 1,311 | — | 78,918 | 744 | — | — | 6,500 | 13,526 | 52,530 | — | 13,443 | — | 1,000 | Rapperswil (St. G.) . |
| ? | 9 | 25,847 | ? | 120 | — | 600 | 11,554 | 5,699 | — | 4,845 | — | 252 | Riggisberg . . |
| 344 | — | 2,608 | 2,865 | 1,600 | 78,500 | 1,820 | 16,639 | — | 8,595 | 1,180 | 56,750 | 2,000 | St. Gallen (Bäckerei) . |
| 1,142 | 27,566 | 7,883 | 426 | 23,000 | 24,885 | 500 | 853 | — | 39,000 | 4,281 | 22,000 | 6,187 | Schwarzenburg |
| 992 | 23,591 | 18,782 | — | 1,800 | — | 1,000 | — | — | 16,050 | 5,116 | — | 15,800 | Uettligen . . |
| 116 | — | 3,479 | 12,787 | 21,275 | — | 1 | 5,723 | 12,382 | — | 2,486 | — | 7,449 | Uznach . . . |
| 2,701 | — | 164,461 | — | 3,800 | 79,000 | 17,158 | 158,261 | — | 85,000 | — | — | 8,042 | Waldenburg . |
| 891 | — | 239,036 | — | 4,240 | 62,750 | 21,561 | 24,386 | 220,975 | — | — | 47,350 | 28,200 | Wangen a. A. . |

als hinfällig erscheinen. Hat doch vor kurzem selbst das englische Oberhaus darüber beraten, wie der Vorsprung der französischen Militäraviatik über die englische wieder eingeholt werden könnte und sich darüber aufgehalten, dass Frankreich, statt seine Schulden an England zurückzuzahlen, sein Geld auf den Ausbau der Luftwaffe verwendet, die heute am ersten Grossbritannien gefährlich werden kann. Diese wachsenden Rüstungen sind Europa im höchsten Masse schädlich, da sie vor allem Amerika davon abhalten, dem verarmten Europa seine finanzielle Hilfe zum Wiederaufbau zu leihen. England ist bisher der einzige Kriegsteilnehmer in Europa, der seine Schuld an die Vereinigten Staaten abzutragen sich bemüht. Auf dem Kontinent machen aber weder Sieger noch Besiegte Anstalten, sich der amerikanischen Hilfe wert zu zeigen und so lange das nicht geschieht, dürfte Amerika sich nicht veranlasst fühlen, sein gutes Geld dem schlechten nachzuwerfen, das ihm seine kontinentalen verbündeten im Weltkriege anscheinend für immer schuldig bleiben wollen.

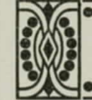
Die Besserung des französischen Frankens und die Festigkeit der deutschen Mark gehen zweifellos in erster Linie auf die politischen und wirtschaftlichen Prestigerücksichten der beiden heute mit einander ringenden Mächte zurück, da jede offenbar fürchtet, durch einen scharfen Sturz ihrer Valuta im Widerstand zu sehr geschwächt zu werden. Man wird also gut tun, sich nicht darauf zu verlassen, dass das heutige Niveau dieser Währung dauernd eingehalten wird. Ohne eine Wendung zum Bessern in der Politik ist auch eine Stabilisierung der Währungen ein schöner Traum, der uns heute nicht mehr täuschen darf.

---

**Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen.** Die Expertenkommission für die Einfuhrbeschränkungen hat am 6. April die Frage der Weiterdauer der bestehenden Einfuhrbeschränkungen beraten. Sie beschloss, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu Handen des Bundesrates zu beantragen, die bestehenden Einfuhrbeschränkungen seien um weitere neun Monate, beginnend am 1. Juli 1923, in Kraft zu erklären.

---

**Zolleinnahmen.** Die Zolleinnahmen im Monat März 1923 betrugen Fr. 15,835,213.95, im März 1922: Fr. 14,822,253.13, Mehreinnahmen im März 1923: Fr. 1,012,960.82. Vom 1. Januar bis 31. März 1923 betrugen sie Fr. 41,782,296.97, im gleichen Zeitraum des Vorjahres Fr. 38,461,263.93. Mehreinnahmen im Jahre 1923 Fr. 3,321,031.58.



## Personalorganisationen



**Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel.** Mittwoch, den 21. März a. c. hielt obiger Verein seine Jahresversammlung ab, an welcher etwa 160 Mitglieder teilnahmen. Dem vom Präsidenten über das verflossene Jahr erstatteten Bericht ist folgendes zu entnehmen:

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Lohnabbaues. Durch Ratschlag vom 15. September 1922 beantragte die Verwaltungs-

kommission den Behörden des A. C. V. die Kündigung der Tarifverträge auf den 31. Dezember 1922. Als Grund zu dieser Massnahme wurde der Umsatzrückgang bei gleichbleibenden Spesen angeführt. Im weitern wurde geltend gemacht, dass sich die Lebenshaltungskosten beträchtlich verringert haben. So betrug die Indexziffer des V. S. K. pro Oktober 1920 Fr. 2639.05, am 1. August 1922 jedoch nur noch Fr. 1654.11. Während also die Teuerung am 1. Oktober 1920 gegenüber dem 1. Juli 1914 noch 146% ausmachte, sank sie bis 1. August 1922 auf 55%. Die Verwaltungskommission schlug vor, es seien die Löhne des Personals ab 1. Januar 1923 in der Weise zu kürzen, dass sich aus der Reduktion eine Einsparung von Fr. 400,000.— ergeben würde. Diese Einsparung wurde als dringend notwendig bezeichnet, wenn verhütet werden solle, dass der A. C. V. in der weiteren Entwicklung gehemmt oder direkt konkurrenzunfähig werde. Der Abbau sollte auf Grund der seit 1914 bis 1922 bezogenen Lohnerhöhungen, aber exklusive der reglementarischen Jahreszulagen, vorgenommen werden, und zwar so, dass von dieser Summe ein Abzug von durchschnittlich 11,7% gemacht würde.

Der Verein der Angestellten konnte sich den Argumenten der Verwaltungskommission nicht verschliessen und stimmte deshalb dem Vorschlage im Prinzip zu. Immerhin wurde für einige Positionen, für welche ein höherer Abbau vorgesehen war, eine entsprechende Herabsetzung des Ansatzes gefordert. Leider vergeblich. Dagegen hatte ein anderer Vorschlag, der dahinging, das Personal im Falle weiterer Preissteigerungen sicher zu stellen, mehr Erfolg. So konnte vereinbart werden, dass bei einem neuen Ansteigen der Teuerung um je 8% die Löhne automatisch um je 1% erhöht werden. Ebenso konnte erwirkt werden, dass der Lohnabbau erst ab 1. April statt schon am 1. Januar 1923 in Wirksamkeit zu treten habe.

Mehrmals befasste sich der Vorstand und eine zu diesem Zwecke eingesetzte Spezialkommission mit der Frage der Mankohaftung des Verkaufspersonals. Die Beratungen sind zur Zeit der Berichterstattung noch nicht zu Ende geführt; immerhin hofft der Vorstand dem Verein in nächster Zeit endgültige Vorschläge unterbreiten zu können.

Zur Statutenrevision der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine wurden Vorschläge ausgearbeitet und wir haben die Genugtuung, konstatieren zu können, dass die Mehrzahl derselben Aussicht auf Verwirklichung hat.

Auf unser Begehren hin, wurde sodann in die Jahresrechnung des A. C. V. beider Basel pro 1921 erstmals ein Betrag von Fr. 5000.— als Reserve für die spätere Einführung der Hinterlassenenfürsorge eingesetzt. Aus dem Geschäftsergebnis pro 1922 wurden diesem Fonds weitere Fr. 10,000.— zugewiesen. Damit sind wir zwar noch weit davon entfernt, unser Postulat betreffend die Einführung dieser «Krone» aller Versicherungen verwirklicht zu sehen. Allein die ersten zwei Schritte auf dem Wege zu ihr sind getan. Statt blosser Versprechungen sehen wir endlich etwas Greifbares vor uns. Darüber freuen wir uns und wissen unsern Behörden aufrichtigen Dank dafür.

Dank dem Entgegenkommen der Verwaltungskommission des A. C. V., des V. S. K. und insbesondere von Herrn Dr. Henry Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», konnte dieses Jahr wieder ein genossenschaftlicher Lehrkurs mit freiem Zutritt für unsere Mitglieder abgehalten werden. Den Vorträgen des Herrn Dr. Faucherre lag folgendes Programm zugrunde: I. Grundlegendes; II. Urformen der Gemeinschaft; III. Die moderne Genossenschaft; IV. Die Genossenschaft der Zukunft. — Die Vorträge begannen am 2. November 1922 und werden bis Mitte April 1923 dauern. Sie finden allwöchentlich in einem Sitzungszimmer des V. S. K., Thiersteinerallee 14, statt, welches uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist. Die eine Hälfte der Kosten des Kurses übernahm der A. C. V., die andere der Angestelltenverein. 35 Kursteilnehmer haben bis heute beinahe lückenlos die Vorträge besucht. Wir beabsichtigen in der Folge, noch weitere ähnliche Kurse zur Durchführung zu bringen und hoffen dabei auf weitere freundliche Mitwirkung des Herrn Dr. Faucherre, für dessen geleistete grosse Dienste auch an dieser Stelle der beste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Bei den Erneuerungswahlen des Genossenschaftsrates des A. C. V. wurden aus unserer Organisation gewählt die Herren F. Gross, Dr. A. Hartmann, P. Weber und E. Zulauf.

Wie im Vorjahre wurden auch im Berichtsjahre an die Mitglieder Einzelbillette aus Serien-Abonnements zu Vorstellungen des Basler Stadttheaters abgegeben. Die Verbilligung beträgt ca. 25% gegenüber den Normalpreisen. Im weitern wurden Billette zu Volksvorstellungen vermittelt. Die Zahl der abgegebenen Einzelbillette betrug 220, die der Volksvorstellungsbillette 400.

In bezug auf das Kartell der Basler Angestelltenverbände, welchem der Angestelltenverein A. C. V. ebenfalls angehört, verzeichnet der Bericht den Eintritt des Bankpersonalverbandes.

Der Verein veranstaltete am 16. Juli 1922 einen ganztägigen Ausflug über die Sissacherfluh nach Magden, wo das Mittagessen gemeinsam und zu Lasten der Vereinskasse eingenommen wurde. Die übliche Jahresfeier fand am 28. Oktober im Gundeldingerkasino statt. Spezielle Erwähnung verdient hier die Aufführung des Genossenschaftsbühnenstückes «Der Traum des Webers» von H. Thurow. Beide Veranstaltungen nahmen einen durchaus befriedigenden Verlauf und dürften in erfreulichem Masse zur Förderung der Kollegialität und des Solidaritätsgefühls unter den Mitgliedern beigetragen haben.

Der Mitgliederbestand beträgt am Ende des Berichtsjahres 392 Personen; 10 weniger als im Vorjahre. Der Rückgang resultiert aus Dienstaustritten von Verkäuferinnen und Gehilfinnen.

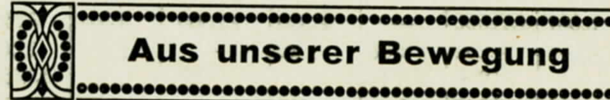
Der Kassabestand hat sich um Fr. 124.05 verringert. Dieser Fehlbetrag findet seine Begründung in den hohen Drucksachenspesen und im Defizit der Jahresfeier.

Jahresbericht und -rechnung wurden einstimmig genehmigt und gleichzeitig beschlossen, der notleidenden Bevölkerung unserer deutschen Nachbarstadt Lörrach den Betrag von Fr. 50.— zuzustellen und einen gleichen Betrag einem Komitee für die Unterstützung notleidender Schweizerkinder im Auslande zuzuweisen.

Die Wahlen brachten folgendes Bild:

Präsident: Dr. A. Hartmann, Advokat und Notar; Vizepräsident: E. Zulauf; I. Sekretär: P. Weber; II. Sekretär: K. Tschan; III. Sekretär: Frl. R. Zachmann; I. Kassier: F. Kurth; Hilfskassiere: Frl. E. Dürr, B. Appel und O. Trick; Beisitzer: Frl. A. Munsch, Frl. E. Thommen, die Herren E. Stöckli, E. Rohrer, A. Schmidt, E. Ackermann; Revisoren: F. Kaufmann, J. Meyer, Frl. L. Jehle; Vertreter im Aufsichtsrat A. C. V.: Dr. A. Hartmann, Stellvertreter E. Zulauf und P. Weber; Vertreter im Genossenschaftsrat: J. Meyer, A. Schmidt; Vertreter im Kartellvorstand: P. Weber; Kartelldelegierte: E. Zulauf, H. Rey, K. Tschan, F. Kurth.

Es wurde beschlossen, wiederum im Monat Oktober eine Jahresfeier abzuhalten. Z.




## Aus unserer Bewegung

**Basel A. C. V.** (F.-Korr.) Der Genossenschaftsrat, der mangels anderer Lokale seit einiger Zeit im Grossratssaale über die Geschicke der Genossenschaft entscheidet, hat in seiner Sitzung vom 6. April als einziges Geschäft Jahresbericht und Rechnung behandelt.

Zentralverwalter *E. Angst* als Referent beschränkt sich auf einige ergänzende Bemerkungen:

Schon im September 1922 bei Behandlung der Vorlage betr. Kündigung der Tarifverträge wurde auf die Umsatzverminderung hingewiesen, die sich nun laut Bericht auf mehr als 7 Millionen Franken beläuft. Es handelt sich dabei um einen Rückgang im Wertbetrag. Wie aus den Berichten der einzelnen Geschäftszweige hervorgeht, war der quantitative Warenumsatz grösser als im Vorjahre. Der zahlenmässige Rückgang ist die natürliche Folge der Preissenkungen, die pro 1922 gegenüber 1921 eingetreten sind. Am besten ist dies ersichtlich aus den Indexziffern. Wenn wir die Teuerung im Oktober 1920 mit 100% ansetzen, beträgt der Rückgang der Teuerung bis Mitte 1921 15,3%, bis Mitte 1922 37,6%, der Rückgang gegenüber 1921 also 22,3%. Der prozentuale Rückgang im Umsatz beträgt 12¾%, die prozentuale Verminderung ist demnach wesentlich geringer als der Rückgang des Indexes. Wir können also sagen, unser Umsatz ist immer noch normal, ja sogar besser als normal und es wäre zu Befürchtungen kein Anlass, wenn auch die Spesen eine gleiche rückläufige Entwicklung zeigten. Allerdings sind die Gesamtspesen gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 300,000.— zurückgegangen. Sie betrugen 1922 Fr. 9,174,500.— gegenüber Fr. 9,479,444.—. Dieser Rückgang ist lediglich darin begründet, dass die Ausgaben für die Versicherungsanstalt um rund Fr. 300,000.— geringer waren, weil im Jahre 1922 nahezu keine Einkaufssummen für Gehaltserhöhungen bezahlt werden mussten. Die Gesamtspesen verteilen sich für 1921 auf 73% Personal- und 27% Sachausgaben, für 1922 auf 75¹/₆% Personal- und 24⁵/₆% Sachausgaben. Man sieht, dass die Personalausgaben trotz dem Rückgang in den Auslagen für die Personalversicherung immer noch eine Steigerung erfahren haben. Die Frage der Spesenreduktion ist dringlich; wenn es gilt, einzusparen, so muss dies in erster Linie bei den Personalausgaben geschehen. Aus der Generalrechnung sind zu erwähnen die Lastzinsen im Betrage von Fr. 871,000.—; sie sind nicht wesentlich höher als im Vorjahre, weil Mitte 1922 eine Reduktion des Zinsfusses für Obligationen und Depositeneinlagen erfolgt ist. Wenn wir von den Lastzinsen die Nutzzinsen und den Ertrag der Liegenschaften in Abzug bringen, so kommen wir auf einen Saldo von Franken 231,000.—. Gegenüber 1921 ist im Zinsenkonto eine Verbesserung um Fr. 100,000.— zu verzeichnen. Die Abschreibung auf den Mobilien ist befriedigend. Bemerkenswert ist ferner der Zuwachs von Immobilien; es ist schon oft die Frage erwogen worden, ob es nicht gefährlich sei, wenn wir unseren Liegen-

schaftsbesitz wesentlich erweitern. Dazu ist zu sagen, dass alle Liegenschaftskäufe in erster Linie zur Beibehaltung gut gelegener Ladenlokale dienen und ausserdem handelt es sich oft darum, ungebührliche Forderungen von Vermietern der Ladenlokale abzuwehren. Die Ausgaben für Unterhalt der Immobilien sind hoch, allein sie betreffen in der Hauptsache den Unbau von Geschäftslokalitäten (Birsigstrasse, Rümelinbachweg, Lysbüchel, Milchgeschäft, Schlächterei, Birseck). Die Hauptposten beim Mobilienzuwachs beziehen sich auf die Telephoneinrichtung auf Lysbüchel, Neumöblierung von Ladenlokalen, sowie Autoanschaffungen. In der Bilanz ist die Unfallreserve auf Franken 90,000.— erhöht. Die statutarische Bestimmung, wonach die Unfallreserve zu einem Fonds für die Einführung der Hinterlassenenversicherung umgewandelt werden soll, wird in der nächsten Jahresrechnung Tatsache werden. Aus der Rechnung ist noch zu erwähnen die Zuteilung von Fr. 5000.— an den Fonds für die Hinterlassenenfürsorge, ferner für Vergabungen Franken 11,500.—, wovon Fr. 3000.— schon verwendet sind.

In der letztjährigen Rechnung war das deutsche Geld im Betrage von 1,700,000 Mark noch mit Fr. 15.— per 100 Mark eingestellt. Dieser Posten ist nun bis auf Fr. 100.— abgeschrieben. Für die Markbestände wurden Industrieaktien im Nominalwert von 390,600 Mark erworben. Die Umwandlung des ganzen Markbestandes in Sachwerte glaubten wir im Interesse der Genossenschaft vornehmen zu müssen. Ueber den Verlust beim Obstgeschäft wurde wiederholt berichtet. Von den landwirtschaftlichen Betrieben hat einzig der Rotberg eine etwelche Verzinsung des Anlagekapitals ergeben; die übrigen Landwirtschaftsbetriebe in Oberwil weisen kein befriedigendes Resultat auf und es zeigt sich die Notwendigkeit, ausser der Hasenburg auch diese zwei Güter in Pacht zu geben. Der Warenbestand ist im Wertbetrag geringer, dagegen quantitativ grösser. — Ueber den Abschnitt Fuhrwesen ist zu sagen, dass sich der Autobetrieb rationeller als der Pferdebetrieb gestaltet hat; ersterer arbeitet billiger und schneller. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen, auf Jahresbericht und -Rechnung pro 1922 einzutreten.

In der Detailberatung passieren alle Geschäftszweige mit Ausnahme der Schlächterei ohne Bemerkung. Bei letzterer erwähnt *M. Monsch-Casparis* den Abschluss, der ein sehr günstiges Resultat aufweise. Es müsse deshalb neuerdings die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Rückvergütung für alle Fleischsorten wieder eingeführt werden könne. Es würde viel zur Werbung neuer Mitglieder und zur Hebung des Umsatzes beitragen, wenn alle Schlächtereiartikel mit Rückvergütung verkauft würden. Redner hat die Auffassung, die Verwaltungskommission hätte von sich aus an diese Massnahme denken sollen, ohne einen Antrag im Genossenschaftsrat abzuwarten.

Zentralverwalter *R. Bolliger* hat vorausgesehen, dass der mehrfach geäusserte Wunsch, für alle Fleischsorten die Rückvergütung wieder einzuführen, heute wieder auftauchen werde, allein es sei zu beachten, dass dies keine so einfache Sache sei. Gerade gegenwärtig sind wir wieder in einer der kritischen Situationen. Seit Mitte Februar sind die Fleischzufuhren derart unsicher und die Preise schwankend, dass jede sichere Kalkulation unmöglich ist. Die Anregung des Hrn. Monsch ist kürzlich auch im Aufsichtsrat zur Sprache gekommen und wir haben dort erklärt, dass wir die Frage prüfen werden, sobald stabilere Verhältnisse eintreten. Auch hier können wir die gleiche Erklärung abgeben und nehmen die Anregung in diesem Sinne entgegen.

*M. Monsch* ist von dieser Auskunft nicht ganz befriedigt; er behält sich vor, in der nächsten Sitzung ein Postulat zu stellen.

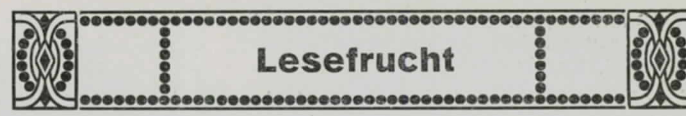
Die Anregung wird auch von weiteren Votanten unterstützt.

Die übrigen Abschnitte passieren unbeanstandet, desgleichen Generalrechnung und Bilanz. Dem Vorschlag zur Verteilung des Ueberschusses (7 %) wird ebenfalls zugestimmt und Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt.

* * *

Vorgängig der eingehenden Berichterstattung über das 57. Geschäftsjahr hier nur einige Zahlen: Der Umsatz beträgt Fr. 48,994,293.06 gegen Fr. 56,155,563.92; Verminderung Franken 7,161,270.86 oder 12¾ %. Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 2,699,763.80. Hiervon werden für Abschreibungen verwendet auf den Immobilien Fr. 217,949.87, auf den Mobilien Fr. 315,876.49, auf dem Pferdekonto Franken 19,887.85, für Zuteilungen an die Unfallreserve Fr. 5025.72, an den Fonds für Hinterlassenenfürsorge Fr. 10,000.—, Vergabungen zu wohltätigen Zwecken Fr. 11,500.—. Bleibt ein Netto-Ueberschuss von Fr. 2,119,523.87, hiervon 5% in den Reservefonds Fr. 105,670.85; verbleiben für Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 2,013,853.02. In die Konsumationsbüchlein sind eingetragen Fr. 28,679,915.—, die Mitglieder erhalten auf Fr. 100.— Konsumation eine Rückvergütung von Fr. 7.—, gleich einem Betrage von Fr. 2,007,594.05 und der Rest mit Fr. 6258.97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

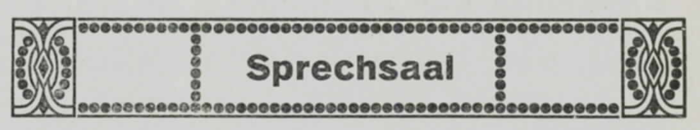
Die Generalversammlung findet am 4. Mai, die Kreisversammlung am 5. Mai statt.




**Dienstwilligkeit** ist eine genossenschaftliche Tugend. Kein Mensch, dem die Neigung dazu fehlt, wird je ein guter Genossenschafter sein oder werden.

* * *

Fortschritt kommt nicht von ungefähr, sondern ist ein Produkt des vorhergehenden Zustandes. Die Gegenwart ergibt sich aus der unmittelbaren Vergangenheit. Vernunft ist die Fähigkeit, zu sehen, was aus dem Bestehenden folgen muss, aber es ist eine göttliche Gabe, die richtigen Unterscheidungen zu treffen. *G. J. Holyoake.*

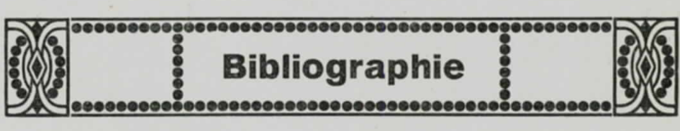



**Untaugliche Mittel zur Förderung der Genossenschaft.** Unsere Konsumgenossenschaften haben, sofern nicht politische Ereignisse die wirtschaftlichen Fundamente der Weltwirtschaft neuerdings erschüttern, die schwerste Zeit hinter sich. Diese Feststellung darf wohl für alle diejenigen Verbandsvereine gelten, deren Leitungen rechtzeitig durch geeignete Massnahmen, wie Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, Reduktion des Personals und Abbau der Löhne, das ungünstige Verhältnis zwischen Umsatz und Spesen zu verbessern suchten. Der Lohnabbau ist immerhin vernünftigerweise meist so verstanden, dass die Genossenschaft ihrem Personal Standardlöhne bezahlt; wenn sie richtig geleitet und verwaltet wird, kann sie nicht nur dies, sondern noch die von den Angestellten zwar nicht genügend gewürdigten Lasten einer sehr weitgehenden Versicherung gegen die Folgen von Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter übernehmen. Dann darf die Genossenschaft aber auch erwarten, dass das Personal ihr gegenüber treu die Pflicht erfülle. Es ist nicht anzunehmen, dass heute trotz des Abbaus der Löhne dieselben unter den von der Konkurrenz bezahlten stehen.

So sehr es nun zu begrüssen ist, dass in wirksamer Weise an der Wiedererstarkung der durch die Krise in Mitleidenschaft gezogenen Genossenschaften gearbeitet wird, ist es doch bedauerlich, wenn im Eifer dieser Bestrebungen Methoden à la Doktor Eisenbart angewendet werden, die mit genossenschaftlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren sind. So ist es für einen Genossenschafter ungemein peinlich zu sehen, wie an einem Ort der Betrieb einer Schuhreparaturwerkstätte aufgehoben und die Werkstätte samt Kundschaft des Vereins einem Unternehmer abgetreten wurde, der unter dem Schutze des Namens der Genossenschaft statt der früheren achtstündigen Arbeitszeit eine solche von zehn bis zwölf Stunden eingesetzt hat.

Ebenso unerfreulich ist die andere Tatsache, dass dieselbe Genossenschaft einer unserer grossen Verbandsvereine, für ihr Manufakturwarengeschäft eine Lieferfirma sich gewählt hat, welche die Aufträge der Genossenschaft durch Heimarbeiter ausführen lässt und von der die Organe der betr. Gewerkschaft erklären, dass keine andere Firma wegen der Nichtinnehaltung des Tarifs so viel Konfliktsfälle verursache. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Genossenschaft bei der von einer öffentlichen Verwaltung veranstalteten Konkurrenz über Lieferung von Arbeitskleidern mit zwei Artikeln dienen konnte, die gegenüber der zweitniedersten Offerte um je 35 % und gegenüber der Höchstofferte sogar um 81 bezw. 92 % billiger waren.

Solche Erscheinungen sind im Interesse einer vorwärts gerichteten Entwicklung des Genossenschaftswesens zu bedauern. Diese Art, wie auf der einen Seite die Bedeutung der Genossenschaft als Kulturförderin erfasst wird, ist so schädlich, wie die Wirkung übertriebener gewerkschaftlicher Forderungen auf der andern Seite, die eine weitere Ausdehnung der Eigenproduktion unmöglich macht. — Eine bessere Einsicht tut Not. *N. V.*




**Eingelaufene Schriften.**

*Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Städteverbandes* vom 9. und 10. September 1922 in Solothurn. Orell Füssli. 98 Seiten.

*Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich* pro 1918 und 1919. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. 1923. Rascher & Cie. Preis Fr. 2.—.

*Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld.* 13. Jahresbericht und Rechnung umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922. 10 Seiten.

*Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes* für 1920. 24. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Hans Krüger. Berlin und Leipzig, 1922. 109 Seiten.

---

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

## Kreis V

(Aargau)

## Einladung zur Frühlings-Konferenz

**Sonntag, den 22. April 1923, vorm. 10½ Uhr präzis im Gasthaus «zum Ochsen» in Zurzach.**

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 78 vom 5. April 1923.)

---

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

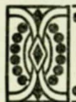
## Kreis IXa.

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

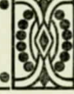
## Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

**Sonntag, den 22. April 1923, vorm. 10 Uhr, im Hotel «Du Lac», in Weesen.**

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 79 vom 6. April 1923.)



## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



### Angebot.

Tüchtiger, selbständiger, solider, verheirateter **Bäcker-Konditor,** mit flotten Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten mit Salärangabe und Eintritt erbeten unter Chiffre St. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** auch in der Konditorei bewandert, sucht passende Stelle. Suchender ist schon einige Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre H. W. 3047 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

19½ jähriger **Jüngling,** welcher eine dreijährige Lehrzeit in einem Konsumverein absolviert hat, sucht Stelle auf ein **Bureau** oder als **Verwaltergehilfe.** Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten unter Chiffre W. M. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöser und arbeitswilliger **Jüngling** der Welschschweiz, welcher seine Lehrzeit in einem Eisenwaren und Haushaltungsartikelgeschäft beendet hat, sucht Stelle in Konsumverein als **Gehilfe des Verwalters** oder Bureau. Offerten gefl. an Société de Consommation Boudry-Cortaillod.

Tüchtiger, selbständiger, durchaus solider **Bäcker,** militärfrei, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse langjähriger Tätigkeit zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. K. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Bäcker,** 27 Jahre alt, verheiratet, auch in der Konditorei bewandert, sucht per sofort Stelle als erster oder zweiter. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre D. T. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel,

Junger **Bäcker,** welcher seine zweijährige Lehrzeit absolviert hat, sucht Stelle in der deutschen Schweiz. Offerten an L. Voelin, débitante, Coopérative Alle (Berner Jura).

19jährige **Tochter,** die eine zweijährige Lehrzeit in unserer Genossenschaft absolviert hat, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Offerten erbeten an
**Konsumgenossenschaft Weinfelden.**

**Konditor,** gesetzen Alters, in allen Teilen der Branche erfahren, mit vieljähriger Praxis in der feinen wie gewöhnlichen Konditorei, ehemaliger Lieferant von grössern Konsumvereinen, sucht selbständige Stellung in genossenschaftlichem Grossbetrieb. Beste Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre E. E. 119 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** 32 Jahre alt, welcher mit allen Ofensystemen vertraut ist und bereits in grösserer Konsumbäckerei längere Zeit tätig war, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten gefl. unter Chiffre A. U. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Bursche,** 25 Jahre alt, Abstinent, der schon in Magazin (Konsumverein) gearbeitet, sucht wiederum ähnliche Stelle. Kleinere Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. H. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, erfahrener Mann sucht Stelle als **Magaziner** oder **Spediteur.** Suchender ist gelernter Müller, Alter 26 Jahre. Eintritt könnte nach belieben geschehen. Gefl. Offerten unter Chiffre A. 113 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges, kinderloses, mit dem Genossenschaftswesen vertrautes **Ehepaar,** mit prima Referenzen, deutsch und französisch sprechend, sucht **Konsumablage** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre B. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

## Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstr. 62

Wir empfehlen:

| | |
|---|---|
| *Damaschke,* Geschichte der Nationalökonomie, 2 Bände | Fr. 7.50 |
| — Die Bodenreform | » 4.— |
| *Gide und Rist,* Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen | » 12.— |
| *Herkner,* Die Arbeiterfrage, 2 Bände | » 15.— |
| *Jentsch,* Volkswirtschaftslehre | » 3.75 |
| *Liefmann,* Die Unternehmungsformen | » 3.60 |
| *Nestriepke,* Gewerkschaftslehre | » 1.— |
| *Schär,* Genossenschaftliche Reden und Schriften | » 7.50 |
| *Hubers* Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen | » 5.— |

---

**Redaktionsschluss: 12. April 1923.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.